

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1954 —**

**Haltung der Bundesregierung zur Projektarbeit des Solidaritätsdienstes
International e.V. (SODI) in den Ländern der „Dritten“ Welt**

Die Teilnehmer des Entwicklungspolitischen Runden Tisches erzielten am 22. November vorigen Jahres eine generelle Einigung zur weiteren Verwendung der Spendenmittel des SODI für die Projektarbeit in den Ländern der „Dritten“ Welt: 5,5 Mio. DM für Stipendien, zirka 12 Mio. DM als Überleistungsfonds für Projektarbeit 1991/92 und für die soziale Absicherung bei der Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter von SODI sowie zirka 30 Mio. DM zur Gründung einer Stiftung, in der SODI gleichberechtigt mitarbeiten kann. Diese Übereinkunft fand die Billigung der Vollversammlung des SODI am 23. November 1991.

Am 18. Dezember 1991 wurde in einem Gespräch, an dem neben anderen auch Vertreter der Unabhängigen Kommission und des SODI teilnahmen, eine ähnliche einvernehmliche Lösung erzielt.

Vorbemerkung

Die Unabhängige Kommission hat mit Beschuß vom 10. Januar 1992 ihr Sekretariat beauftragt, die mit dem Solidaritätsdienst International e.V. im Herbst 1991 aufgenommenen Gespräche, wonach das derzeit noch vorhandene und unter treuhänderischer Verwaltung stehende Gesamtvermögen in eine Stiftung unter Beteiligung entwicklungsrechtlich engagierter Nichtregierungsorganisationen, die sich in den neuen Bundesländern gegründet haben, eingebracht werden soll, fortzusetzen.

Dies ist am 6. Februar 1992 geschehen. Beteilt waren Vertreter des Solidaritätsdienstes International e.V., von sechs entwicklungsrechtlich tätigen Nichtregierungsorganisationen aus den neuen Bundesländern, der Landesstelle für Entwicklungszusam-

menarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie des Landes Berlin, der Treuhandanstalt und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei wurde über folgende Grundzüge Einvernehmen erzielt: von dem derzeit unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Gesamtvermögen in Höhe von rund 48 884 Mio. DM soll der Solidaritätsdienst International e.V. erhalten für

- die Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle mit einer Mindestausstattung an Personal und Sachmitteln, Sozialplan etc. für 1992 1,7 Mio. DM,
- für „Verrechnungsposten“ mit der Treuhandanstalt zirka 0,2 Mio. DM,
- für die Erfüllung von Projektverpflichtungen in der Dritten Welt einschließlich der ab Anfang 1990 eingegangenen zweckbestimmten Spenden „Rumänienhilfe“ (rund 1,4 Mio. DM) 5,0 Mio. DM,
- für die Fortführung des Stipendienprogramms, wobei eine Übernahme der Hochschulstipendien durch den DAAD angestrebt wird 5,5 Mio. DM.

5 Mio. DM sollen eingezogen und für gemeinnützige Zwecke im Beitrittsgebiet verwendet werden.

Für Projekte der Nichtregierungsorganisationen aus den neuen Bundesländern in Entwicklungsländern soll ein Übergangsfonds von 1,3 Mio. DM eingerichtet werden.

Damit verbleibt für die Einbringung in eine zu errichtende, im Entwicklungspolitischen Bereich tätige Stiftung ein Vermögen von etwas mehr als 30 Mio. DM.

Über diese einvernehmliche Lösung, die der Zustimmung der Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission bedarf, soll so schnell wie möglich zwischen den Beteiligten eine verbindliche Regelung abgeschlossen werden.

1. Ist der Bundesregierung die Entscheidung der Treuhandanstalt vom 20. Dezember 1991 bekannt, ab 1. Januar 1992 keinerlei Mittel aus dem SODI-Vermögen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter des Vereins freizugeben?

Die Entscheidung der Treuhandanstalt, die diese im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission getroffen hat, ist der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage bekanntgeworden.

2. Womit wird diese Entscheidung begründet?

Die Entscheidung beruht auf den sich aus Anlage II Kapitel II Abschnitt III Buchstabe d Satz 2 zum Einigungsvertrag ergebenen gesetzlichen Auftrag der Treuhandanstalt.

Im Hinblick auf das einvernehmlich erzielte Gesprächsergebnis und den angestrebten Abschluß einer verbindlichen Regelung beabsichtigt die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission dem Solidaritätsdienst International e.V. für Gehaltszahlungen bis längstens März 1992 Vorschüsse auf den Betrag von 1,7 Mio. DM zu gewähren.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung einer solchen Entscheidung auf das Erzielen einer einvernehmlichen Lösung des Gesamtproblems?
4. Welche Projekte des SODI in Ländern der „Dritten“ Welt konnten infolge der Verfügung vom 14. August 1991 über die treuhändische Verwaltung der SODI-Mittel nicht mehr realisiert bzw. nicht in Angriff genommen werden? (Bitte getrennt nach laufenden und geplanten Projekten aufführen.)
5. Welche SODI-Projekte sollen durch wen und wann realisiert bzw. weitergeführt werden?
6. Welche begonnenen bzw. geplanten SODI-Projekte werden nicht weiter berücksichtigt?
7. Welche konkreten Gründe gibt es bei den einzelnen Projekten für ihre Einstellung bzw. Nichtrealisierung?

Nach der am 6. Februar 1992 erreichten Lösung geht die Kleine Anfrage bei diesen Fragen von einem inzwischen überholten Sachverhalt aus. Eine Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich deshalb.

8. Welche Vorstellungen gibt es über die Tätigkeit der geplanten Stiftung?

Durch die geplante Stiftung sollen die Projektarbeit der entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen aus den neuen Bundesländern sowie deren Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

9. Ist eine mit den anderen ostdeutschen Nichtregierungsorganisationen gleichberechtigte Mitarbeit des SODI in dieser Stiftung und damit die Nutzung der Kompetenz dieses eingetragenen Vereins vorgesehen?
Wenn nein, warum nicht?

Ja.

10. Worin liegen nach Zulassung des SODI als gemeinnütziger Verein und nach konstruktiver Zusammenarbeit zwischen diesem Verein und dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit der DDR die Zweifel begründet, daß der SODI Rechtsnachfolger des ehemaligen Solidaritätskomitees der DDR ist?

Es wird auf den zweiten Teil der Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung vom 15. Oktober 1991 (Drucksache 12/1314) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333